

Platzordnung und Benutzungsordnung für SCL Anlagen und Geräte

laut § 16 der Satzung des SCL

§ 1 Gültigkeitsbereich

Die Platzordnung gilt für alle Clubanlagen am Oberen Lechsee und am Forggensee. Die Benutzung der Segelgeländes des SCL ist nur Mitgliedern und deren Familienangehörigen gestattet. In Ausnahmefällen können Gäste mitgebracht werden.

Die Benutzungsverordnung für Clubgeräte gilt ebenfalls für Mitglieder, deren Familienangehörige und deren Gäste.

§ 2 Haftung

Das Betreten und Benutzen von Clubanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Benutzen von clubeigenen Geräten (wie Rasenmäher, Rechen usw.) erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr.

Das Benutzen von clubeigenen Booten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Boote sind von Seiten des SCL haftpflichtversichert. Jugendliche und Kinder dürfen clubeigene Boote nur benutzen, wenn der Vorstandschaft ein Haftungsausschluss vorliegt. (Formulare liegen im Clubhaus am Lechsee und am Forggensee).

§ 3 Pflichten

Jedes Mitglied und dessen Gäste hat die Clubanlagen pfleglich zu behandeln. Defekte an Booten und sonstigen Anlagen sind sofort dem Platzwart oder der Vorstandschaft zu melden.

Jeder hat den Platz sauber und alle Clubanlagen verschlossen zu verlassen. Schrankenschlüssel und Schlüssel zu SCL-Anlagen dürfen nicht an Gäste und Bekannte weitergegeben werden. Sollten sich Gäste auf dem Gelände aufhalten, muss das Clubmitglied am Platz anwesend sein.

§ 4 Befahren von Clubanlagen

Segelbereiche dürfen grundsätzlich nur zum Trailern von Booten befahren werden. Ansonsten sind die Fahrzeuge im Parkbereich abzustellen. Zur Anlieferung von persönlichen Dingen dürfen diese Bereiche nicht befahren werden. Segelbereiche sind am Forggensee östlich der Trennhecke und der 2. Schranke und am Lechsee der Bereich innerhalb der Schranke. Die jeweilige Schranke ist nach Verlassen des Bereichs wieder abzusperren.

§ 5 Verhalten auf Clubgeländen

Nach einer Auflage des Landratsamtes sind Lagerfeuer untersagt. Zelten ist am Forggensee ebenfalls untersagt. Abfälle und Flaschen sind wieder mitzunehmen. Die WC - Anlage unseres Platzes am Forggensee befindet sich im Kiosk. Der Schlüssel dafür hängt in der Hütte.

§ 7 Benutzung von Clubgeräten

Clubeigene Geräte, wie Tische und Bänke, Volleyballanlage, Gartengeräte, usw. können von jedem Mitglied benutzt werden. Die Geräte sind jedoch nachher unbedingt wieder aufzuräumen und abzusperrern.

Die Hütte am Forggensee kann von jedem Mitglied benutzt werden. Diese Hütte ist jedoch kein Lagerraum für Liegen, usw., sondern dient nur zum Lagern von clubeigenen Geräten, Benutzung von Kühlschrank und Kaffeekocher, und als Umkleidekabine. Die Hütte ist unbedingt immer sauber und aufgeräumt zu verlassen. Gläser und Geschirr sind abzuspülen und im Schrank aufzuräumen. Der nächste Benutzer erwartet einen ordentlichen Raum!

§ 8 Liegeplätze

Alle Liegeplätze für Boote werden jährlich neu zugeteilt. Ein Altrecht existiert nicht.

Die Landliegeplätze sind vom Benutzer zu mähen und sauber zu halten. Wegen der Gefahr der Beschädigung von Rasenmähern und Traktoren dürfen nur dicke Holzpfähle zum Festmachen der Boote verwendet werden. Eisenstäbe und Ketten, die im Boden fest verankert sind, müssen sofort entfernt werden.

Bei den Wasserliegeplätzen hat sich jeder Benutzer vor der Saison vom ordnungsgemäßen Zustand der Ketten und Leinen zu vergewissern. Jeder Benutzer muss ausreichend Fender zum Nachbarboot anbringen.

Sämtliche Boote, ob an Land oder zu Wasser, liegen auf eigene Gefahr. Der SCL haftet weder für Diebstahl noch für Beschädigungen an den Booten. Sämtliche Boote die auf dem SCL-Gelände lagern müssen haftpflichtversichert sein.

Alle Boote müssen bis spätestens 1. November ins Winterlager gebracht sein. Von 1.11. bis 1.4. dürfen am Forggensee keine Boote lagern. Am Lechsee dürfen Boote das ganze Jahr liegen.

§ 9 Benutzung von Clubbooten

Clubboote müssen pfleglich behandelt werden. Vor jeder Fahrt ist ein Eintrag im Fahrtenbuch zu machen mit: Name des Benutzers und Abfahrtszeit

Nach Abschluss der Fahrt ist das Boot wieder aufzuräumen und abzuschließen und der Zeitpunkt der Rückkehr ins Fahrtenbuch einzutragen. Die Fahrtenbücher liegen am Forggensee in der Bänkekiste. Dafür passt der Schrankenschlüssel. Unterlassungen des Eintrages haben eine Abmahnung zur Folge und können im Wiederholungsfalle zum Clubausschluss führen.

Festgestellte Mängel an Clubbooten sind unverzüglich dem Platzwart oder der Vorstandschaft anzuzeigen.

§ 10

Verstöße gegen diese Platzordnung werden von der Vorstandschaft verfolgt.

Die Vorstandschaft informiert das betroffene Mitglied schriftlich. Bei weiteren Verstößen wird die Sache dem Ehrenrat des SCL zur Entscheidung vorgelegt.

Den Anweisungen der Vorstandschaft und des Platzwartes sind Folge zu leisten.